



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hundetraining mit den Pet Dog Trainers Vienna

Allgemeines

1. Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind auf die Teilnahme an den Trainingsangeboten der Pet Dog Trainers Vienna anzuwenden.
2. Im Folgenden werden die Pet Dog Trainers Vienna PDTV oder Auftragnehmer genannt und davon ausgegangen, dass die AuftraggeberIn gleichzeitig die HundehalterIn ist.

Geltungsbereich

1. Die PDTV erbringen sämtliche Dienstleistungen im Bereich Hundetraining auf Grundlage dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Buchung geltende Fassung, die auf der Homepage der PDTV unter www.pdtv.at publiziert ist.
2. Die PDTV sind berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils neuen AGB werden erst für neu durchgeführte Buchungen wirksam. Für bereits erfolgte Buchungen gilt nach wie vor

die zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Buchung aktuelle und vom/von der AuftraggeberIn akzeptierte

Fassung.

Vertragsangebot, Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote der PDTV sind freibleibend.
2. Der Vertrag, sprich die verpflichtende Buchung für die Teilnahme an einem Trainingsangebot, kommt mit der Anmeldung durch den/die AuftraggeberIn zustande.
3. Der Vertrag für Beratungs- und Einzelstunden kommt nach individueller Vereinbarung mündlich zustande und ist grundsätzlich verbindlich.

Vertragsgrundlagen

1. **Mit der Buchung der PDTV akzeptiert die AuftraggeberIn die AGB der PDTV**, welche auf der Homepage www.pdtv.at zur Kenntnis gebracht sind.

2. Die PDTV verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang mit den Hunden unter Beachtung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes.

3. Falls die PDTV durch unerwartete Vorkommnisse gebuchte Termine oder Vereinbarungen nicht oder nur teilweise erfüllen können, sind die PDTV verpflichtet, einen Ersatztermin anzubieten.

4. **Bei Versäumnis der Teilnahme an einem gebuchten Trainingsangebot, werden die im Punkt Preise und Zahlungen angeführten Stornobestimmungen wirksam.**

5. Die AuftraggeberIn versichert gegenüber den PDTV, dass der teilnehmende Hund in ihrem Eigentum steht .

6. Der/Die AuftraggeberIn versichert , dass die jährlich empfohlenen Schutzimpfungen durchgeführt wurden.

7. Die PDTV sind von der AuftraggeberIn über alle Erkrankungen des Hundes zu informieren, die einen Einfluss auf das Training haben könnten.

13. Die PDTV sind berechtigt, alle Daten des/der Auftraggebers/Auftraggeberin elektronisch zu speichern.

Die PDTV werden diese Daten nicht an Dritte weiterleiten. Ausgenommen hiervon sind lediglich staatliche Stellen, denen gegenüber die PDTV zur Auskunft verpflichtet sind.

Haftung durch die PDTV

1. Für Schäden, die der Hund während des Trainings dritten Personen, Tieren oder fremden Gegenständen zufügt, sowie für Bissverletzungen oder Verletzungen durch Sturz haftet, der Eigentümer des Hundes.

2. Falls der Hund während des Trainings oder der Therapie erkranken oder verletzt werden sollte, ist, eine Haftung durch die PDTV ausgeschlossen.

3. Ein Freilauf ohne Maulkorb und Leine im Rahmen eines Trainingsangebotes oder einer Therapie, erfolgt ausschließlich auf Gefahr und Risiko der AuftraggeberIn.

4. Erlaubt die AuftraggeberIn ihrem Hund den Freilauf mit anderen Hunden, so ist sie sich

den damit verbundenen Risiken, die auf Grund der Gruppenhaltung und des Kontaktes mit anderen

Hunden entstehen können bewusst, und kann im Schadensfall keine Ansprüche an die PDTV stellen.

5. Die Teilnahme an sämtlichen Trainingsangeboten erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko.

Haftung durch die AuftraggeberIn

1. Während des Trainings bleibt die AuftraggeberIn TierhalterIn.

2. Die AuftraggeberIn haftet in jedem Fall für ihren Hund. Die PDTV übernehmen keinerlei

Haftung.

3. Die AuftraggeberIn ist verpflichtet einen Haftpflichtversicherungsnachweis erbringen zu können.

4. Die AuftraggeberIn ist verpflichtet die PDTV in vollem Umfang über sämtliche eventuelle

Risiken, ihren Hund betreffend, zu informieren.

5. Die AuftraggeberIn ist im Rahmen eines Trainings verpflichtet den PDTV in vollem Umfang über sämtliche Verhaltensauffälligkeiten Auskunft zu geben. Dies betrifft vor allem die Untugenden des Tieres (Aggression gegen Mensch oder Tier, o.Ä.).

6. Alle aus diesen Untugenden oder Krankheiten heraus entstehenden Schäden, gehen in voller Höhe zu Lasten der AuftraggeberIn.

Die PDTV übernehmen keine Haftung für Schäden und gesundheitliche Folgen, die daraus entstanden sind.

7. Die AuftraggeberIn haftet für sämtliche Schäden, die sein/ihr Hund während des Trainings verursacht.

8. Die AuftraggeberIn haftet für alle Schäden, die Dritten infolge von Krankheiten seines/ihrer Hundes zugefügt werden.

9. Die AuftraggeberIn verpflichtet sich zur Übernahme sämtlicher Kosten aufgrund etwaiger Schäden, welche der Hund während des Trainings verursacht.

Leistungen

1. Über die Leistungen der PDTV wird die AuftraggeberIn in einem ausführlichen Erstgespräch informiert.

2. Die PDTV sind bemüht Termine pünktlich und zuverlässig einzuhalten und haben im Falle von Verzögerungen oder unvorhergesehenen Ausfällen (z.B. aufgrund von Krankheit) die AuftraggeberIn umgehend zu informieren.

Vertragsdauer

1. Der Erfolg bei Verhaltensoptimierungen von Hunden ist abhängig vom jeweiligen Hund und vor allem davon, wie konsequent und regelmäßig außerhalb des Unterrichts mit dem Hund gearbeitet wird. Die PDTV übernehmen keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungszieles.
2. Ein Vertrag auf Grundlage der AGB kommt bei JEDER neuen Buchung/ Terminvereinbarung, auch für Folgetrainings der/ mit den PDTV zustande.

Preise und Zahlungen

1. Über den Preis der Buchung der PDTV wird der Kunde innerhalb des ausführlichen Erstgesprächs unterrichtet.
2. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich in bar, am Ende der jeweilig vereinbarten Trainingseinheit.
3. Die PDTV sind in jeden Falle vom Nichteinhalten der vereinbarten Trainingseinheit, seitens der AuftraggeberIn zu informieren.

Die AuftraggeberIn trägt die Stornokosten:

Ø 7 bis 2 Tage vor dem vereinbarten Termin 50% der vereinbarten Kosten

Ø ab 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin 100% der vereinbarten Kosten

Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder unvollständig oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte der Vertrag

Lücken aufweisen, so wird hiervon die Rechtswirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt und zieht nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung ersetzt.

Aus dem Umstand, dass wir einzelne oder alle der uns entstehenden Rechte nicht ausüben, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Stand 1. Mai 2020